



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 06.06.2023
Vorstoss	Planungskredit kommunale Richtplanung
Info	<p>Gestützt auf das Legislaturprogramm 2020 - 2024 beabsichtigt der Gemeinderat Binningen, basierend auf dem Leitbild 2030 «Binningen ist zukunftsfähig», die Ausarbeitung einer kommunalen Richtplanung. Dabei sollen die Anstrengungen für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung verstärkt werden. Weiter sind im Bereich Gesellschaft zahlreiche Verbesserungen hervorzubringen (Verkehr, Wohnen, Freizeit, Sicherheit). Gemäss Leitbild weist die Gemeinde ein grosses Potenzial für die Aufwertung des öffentlichen Raumes auf. Dieses soll mit einer weitsichtigen Planung ausgeschöpft und der zielorientierten räumlichen Entwicklung künftig weiterer Stellenwert beigemessen werden.</p> <p>Die Nutzungsplanung (Zonenpläne, Teilzonenpläne und auch Quartierpläne) ist nach Ablauf der Planbeständigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Prozess für eine partizipativ mit der Bevölkerung abgestimmte kommunale Richtplanung (§§ 14-17 RBG) gestartet, respektive die Mittel dazu beantragt werden. Das Ziel ist es, im Dialog und unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben (RPG, RBG, KRIP, Regionales Raumkonzept Leimental) eine breit abgestützte Grundlage für die nächste Ortsplanungsrevision zu schaffen.</p>
Antrag	Der Einwohnerrat <u>bewilligt</u> für die anstehende kommunale Richtplanung einen Kredit von 720'000 CHF (+/-10%, inkl. MWST).

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Binningen richtet ihre räumliche Entwicklung nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien unter Einbezug der Bevölkerung für die kommenden 15-20 Jahre aus.

Binningen braucht eine integrale kommunale Richtplanung, die der Behörde als Führungsinstrument Antworten auf zentrale Fragestellungen der Ortsentwicklung liefert und der Gemeinde eine geordnete, gewinnbringende Überführung in eine vorbildliche Zukunft ermöglicht. Die letzte räumliche Entwicklungsstrategie (RES) stammt von 2006 und ist in vielen Bereichen nicht mehr stimmig. Auch fehlen wesentliche Aspekte, welche heute im Fokus stehen. Ziel des Prozesses ist es, per Ende 2025 einen kommunalen Richtplan zu verabschieden, welcher ein übergeordnetes und gesamtheitliches Bild aufzeigt, wie die Gemeinde die anstehenden Herausforderungen räumlich koordiniert umzusetzen gedenkt.

Was ist eine kommunale Richtplanung?

Mit dem kommunalen Richtplan wird behördenverbindlich aufgezeigt, wie die Gemeinde die raumplanerischen Ziele und Tätigkeiten aufeinander abstimmt und mit welchen Massnahmen sie umgesetzt werden. Der Richtplan hilft die kommunalen Entwicklungsziele transparent zu machen und sorgt mit der Formulierung konkreter Massnahmen für die notwendige Verbindlichkeit.

Nachfolgend der zugehörige Abschnitt aus dem Leitfaden kommunale Richtplanung des Kantons Basel-Landschaft. *«Adressaten sind grundsätzlich die mit der Planung betrauten Behörden. Der Richtplan ändert nichts am bestehenden Recht, sondern wirkt im Bereich gesetzlicher Ermessens- und Beurteilungsspielräume. Der Richtplan zeigt auf, wie sich die Gemeinde entwickeln soll. Er konzentriert sich auf die Bestimmung der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Hinsichtlich seiner Detaillierung und Darstellung soll er die Nutzungsplanung nicht vorwegnehmen und den nötigen (zeitlichen) Spielraum für die projektbezogene Umsetzung offenlassen. Der Richtplan hat die Bedeutung eines Programms für die Behörde und Verwaltung. Diese richten ihr Handeln auf die Ziele und Grundsätze des Richtplans aus und koordinieren auf dieser Basis sämtliche Planungen und Projekte. Der Richtplan hat keine grundeigentümergebundene Wirkung und ist nicht parzellenscharf (Anordnungsspielraum). Auf die Grundeigentümer wirkt er sich höchstens indirekt aus, indem er die Nutzungsplanung steuert. Er nimmt keine Entscheide der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind. Dabei hat die Nutzungsplanung die Richtplanung zu berücksichtigen und umzusetzen. (...).»*

Gemeinden mit vergleichbarer Ausgangslage und ähnlichen Rahmenbedingungen sind Allschwil ([Bericht REK](#), Karten [Siedlung](#), [Freiraum](#), [Verkehr](#)) und Pratteln ([Page](#)).

2. Beurteilung

Inhaltlich sollen alle raumwirksamen Themenbereiche der Gemeinde Eingang in den Prozess finden. Die Abstimmung unterschiedlicher und komplexer Raumannsprüche ist integraler Bestandteil des strategischen Planungsinstrumentes. Mittels offener Ausschreibung wird ein Planungsteam für die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans selektioniert, das den Prozess zielgerichtet durchführt, inhaltlich bereichert, kreativ mitgestaltet und damit die Planung in der erforderlichen Qualität wirtschaftlich und kompetent umsetzt.

Ausschreibungs- und Vertragsgegenstand ist die Erbringung der kompletten Planungsleistung inkl. Freiraumkonzept sowie Leistungen im Bereich Partizipation und Kommunikation, die zur gesellschaftspolitischen Verankerung der kommunalen Absichten notwendig sind. Es sind eine räumliche Entwicklungsstrategie zu formulieren und Entwicklungskonzepte für sämtliche relevanten Bausteine (Siedlung, Freiraum, Mobilität, Energie, Klima usw.) der Ortsplanung zu erarbeiten, welche die raumwirksamen Tätigkeiten jeweils im Sinne eines Massnahmenpakets konkretisieren und koordinieren.

Konzeption, das Design, der Werbeauftritt sowie die Bewirtschaftung der Dialogplattform wird als Mandat extern beauftragt. Eine Kollaboration mit weiteren Stadtentwicklungsprojekten würde sich grundsätzlich anbieten.

Planungsschritte

- Prozessorganisation
- Kreditantrag und Planerausschreibung
- Submissionsverfahren (Publikation, Auswertung, Vergabe)
- Vertragsabschluss, Planungsstart (Grundlagen, Zieldefinition, Prozessdesign)
- Grundlagenermittlung und Analyse (Handlungsbedarf, Chancen und Potenziale)
- Strategie, Stossrichtung (Ziele, Perspektiven, Strategische Ansätze, Entwurf komm. RIP)
- Gesamtkonzept und Gliederung (Teilstrategien und Schnittstellen)
- Teilkonzepte (Massnahmenpläne, Differenzierung, Priorisierung)
- Organisation Umsetzung (Zuständigkeiten, Qualitäts- und Ergebnissicherung, Nachhaltigkeitsbeurteilung)
- Verankerung mit kommunalem Richtplan (Beschlussfassung und Genehmigung)

Das definitive Vorgehen und die Organisation (Prozessdesign) werden gemeinsam mit der Auftragnehmerschaft bei Projektstart und nach einer ersten Grundlagenermittlung festgeschrieben.

Kostenaufwand

Der finanzielle Aufwand für den Gesamtprozess der kommunalen Richtplanung beläuft sich insgesamt auf 720'000 CHF (+/-10%, inkl. MWST), wobei der Kostenaufwand anhand von Referenzwerten vergleichbarer Planungen geschätzt wurde. Aufgrund zahlreicher Schnittstellen und Synergien inbegriffen ist dabei das Freiraumkonzept sowie die Finanzierung der Moderation, Begleitgremien und externer Mandate inkl. Nebenkosten gemäss nachfolgender Auflistung.

Kostenaufstellung

- Kommunale Richtplanung	450'000
- Freiraumkonzept	50'000
- Moderation Gesamtprozess	30'000
- Sitzungsgelder Begleitgremien	30'000
- Mitwirkungsveranstaltungen	20'000
- Zusatzmandate	90'000
- Nebenkosten	30'000
Kreditantrag ER	720'000